

ANTRAG

für eine **provisorische Trinkwasserversorgung**

für einen **Bauwasseranschluss**

für Bauwasser und Bewässerung

Gebäude/Grundstück:

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Gemarkung

Flurstück

Nutzer/Vertragspartner:

(für Mietvertrag und
Trinkwasserliefervertrag)

Name, Vorname oder Firma

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon / E-Mail / Fax

IBAN für Rücküberweisung Sicherheitsleistung

ERFORDERLICHE ANGABEN

Anschluss über: _____

Anschlusskupplung: _____

Stunden-Spitzendurchfluss: _____

Verwendungszweck: _____

Abwasserentsorgung: _____

voraussichtlicher Nutzungszeitraum: _____

voraussichtliche Entnahmemenge: _____

m³/ Tag

Bei örtlicher und technischer Möglichkeit kann
Trinkwasser bis max. 20 m³/h geliefert werden.

!

**Der Bauwasserzähler bzw. Standrohrzähler darf nur am beantragten Ort betrieben werden.
Sollte nach Beendigung der Maßnahme die Notwendigkeit einer dauerhaften Trinkwasserversorgung bestehen, ist ein Antrag für einen Trinkwasser-Grundstücksanschluss notwendig.**

HINWEISE

Von der Übergabestelle (Zähler) bis zur Entnahmestelle übernehmen der Nutzer bzw. der Vertragspartner die Verantwortung für die Trinkwasserqualität. Der Nutzer bzw. Vertragspartner des Anschlusses ist u. a. verpflichtet, die Entnahmestelle vor Einwirkungen Dritter, vor Abwasser, Schmutzwasser, Grundwasser und Frost zu schützen.

Bei Nutzung von Standrohrwasserzählern im öffentlichen Verkehrsraum ist durch den Nutzer bzw. den Vertragspartner ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO oder einer Verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Der Einbau des Zählers bzw. Standrohrzählers erfolgt erst nach Hinterlegung der Sicherheitsleistung. Diese beträgt für Bauwasseranschlüsse **200,00 Euro**, für Veranstaltungen, Märkte und Feste **200,00 Euro** und für Zirkus- und Schaustellerbetriebe **500,00 Euro**. Die Sicherheitsleistung ist auf folgendes Konto der Wasserwerke Sonneberg einzuzahlen: **Sparkasse Sonneberg IBAN DE11 8405 4722 0360 4025 18, BIC HELADEF1SON**.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt gemäß den gültigen Gebührensatzungen des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg. Bei der provisorischen Trinkwasserversorgung entsteht grundsätzlich Abwasser. Die Einleitgebühr für Abwasser wird auf der Grundlage der entnommenen Trinkwassermenge berechnet.

Die Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere Ihre Betroffenenrechte, entnehmen Sie unserem Formular Informationspflichten unter <https://www.wasserwerke-sonneberg.de/datenschutz/kundeninformation/>.

Datum, Unterschrift des Vertragspartners

Name in Druckbuchstaben

Nur durch die Wasserwerke Sonneberg auszufüllen!

Posteingang:

Einbau des Bauwasserzählers/Standrohrzählers durch Meisterbereich Trinkwasser:

Datum

Unterschrift AN TW

Einweisung Einleitstelle des Abwassers:

Datum

Unterschrift AN TW / AW